

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.753.078

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3275/J-NR/2025

Wien, am 18. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2025 unter der Nr. **3275/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer zahlt den Flaschenpfandschwund Ihres Ministeriums?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- *1. Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand wird Ihr Ministerium mit Getränken beliefert?*
 - a. Welche Getränke werden in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - b. Wer ist der Lieferant?*
 - c. Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - d. Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - e. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand des nicht retournierten Pfandguts?*
 - f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für das Ressort eingerichtet?*

- i. Falls ja, was wurde vereinbart?*
- *2. Welche Außenstellen Ihres Ministeriums werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?*
 - a. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - b. Wer ist der Lieferant?*
 - c. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen jeweils im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - e. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?*
 - f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Außenstellen Ihres Ministeriums eingerichtet?*
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?*
 - *3. Welche Ihnen unterstellte Behörden und Dienststellen werden mit Getränken beliefert, die den dort Tätigen sowie Gästen und Besuchern frei zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. Welche Ihnen unterstellte Behörden und Dienststellen werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?*
 - b. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - c. Wer ist der Lieferant?*
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - e. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - f. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?*
 - g. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Ihrem Ministerium unterstellte Behörden und Dienststellen eingerichtet?*
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz gibt es keinen Pfandflaschenschwund im Sinne der Anfrage. Bis auf Mineralwasserflaschen in 0,5-Liter PET-Gebinde im geringen Umfang, werden keine Kunststoff- oder Metallgebilde für Besprechungen oder Veranstaltungen verwendet. Alle diese Pfandflaschen werden gesammelt und wieder beim

Lieferanten abgegeben und gegengerechnet. Nachgeordnete Dienststellen werden durch die Zentralstelle nicht beliefert.

Darüber hinaus liegt mir kein mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhebbares Zahlenmaterial vor.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

